



Das Apfeldorf

marktgemeinde kukmirn

eisenhüttl-kukmirn-limbach-neusiedl

Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn, Burgenland
DVR 0085120, Tel: 03328/32203 Fax 76, www.kukmirn.at
UID Nr. ATU 162 46 006, Mail: post@kukmirn.bgld.gv.at

Zahl: 004-1/2 - 2016

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 31.03.2016

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr.

Ende: 21.20 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner

3. Herr GV Kroboth Klaus
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Klanatsky Rainer
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald
11. Herr GR Kropf Franz (ab 19.18 Uhr)

12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius (ab 19.20 Uhr)
14. Herr GR Sinkovits Siegfried
15. Frau GRⁱⁿ Pock Silke
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr GR DI (FH) Freissmuth Rainer
18. Herr GR Perl Markus
19. Herr GR Scherner Wolfgang (ab 19.40 Uhr)
20. Frau GRⁱⁿ Lagler Ute
21. Herr GR Fandl Patrick

außerdem anwesend: OAR Johann Hirman als Schriftführer

entschuldigt ist: RG Willibald Fandl (krank)

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hievon 16 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig. Gemäß Anwesenheitsliste kommen nach und nach auch die fehlenden Gemeinderäte und schlußendlich sind 20 Gemeinderäte anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 04.02.2016
3. Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 8.2.2016
4. Rechnungsabschluss 2015

5. Kreditübertragungen gem. § 70 Abs. 3 GO
6. Errichtung Straßenlicht Siedlungsstraße Limbach
7. Wegvermessung Kukmirn (Bereich Buchenweg)
8. Geschwindigkeitsbeschränkung
 - a) Neusiedl Ledenberg (Bereich Putenfarm Brantweiner)
 - b) Kukmirn Buchbergstraße (Bereich Hafnergraben)
9. Ansuchen um Wohnbauförderung (Pumm Fritz)
10. Petition zur Erreichung eines Landeszuschusses für Kindergartenfahrten
11. Kooperationsvereinbarung mit „Verein zur Förderung des Tourismus in der Großgemeinde Kukmirn“.
12. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. ÖkRat Franz Hoanzl begrüßt alle GemeinderätInnen, die Zuhörer und den Schriftführer und stellt die gesetzmäßige Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Einstimmig werden zu Protokollfertiger der Sitzungsniederschrift bestellt:

GR Franz Wagner und GR Rainer Klanatsky

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 04.02.2016

Das Sitzungsprotokoll vom 4.2.2016 wurde gelesen, für richtig befunden und unterschrieben, berichtet Beglaubiger Joachim Panner.

Ohne Diskussion wird das Protokoll einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 8.2.2016

Das Protokoll zur Prüfungsausschusssitzung vom 8.2.2016 wird vom Bürgermeister verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsabschluss 2015

Einleitung Bürgermeister:

In der Prüfungsausschusssitzung am 8.2.2016 wurde der Reab 2016 geprüft. Die öffentliche Einsichtnahme war in der Zeit vom 25.2. – 10.3.2016 gegeben (Kundmachung). Ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2015 und das Vermögensverzeichnis wurden allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit dem ersten Tag der öffentlichen Auflage übermittelt. In einem eigenen Beschluss des Gemeinderates wurden Kreditübertragungen genehmigt.

Bisher sind keine Erinnerungen dazu eingebracht worden.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2015 samt den einzelnen Unter- und Überschreitungen der Budgetansätze sowie des Vermögensverzeichnisses 2015.

Diskussion: GR DI^{FH} Rainer Freissmuth stellt eine Anfrage betreffend die Verbuchung der Einnahmen aus dem Verkauf von Seniorentaxi- und Jugendtaxigutscheinen, sowie betreffend die Darstellung einer Rücklage für touristische Zwecke. Die Anfragen werden entsprechend beantwortet.

Beschluss: Einstimmig werden der Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung 2015 wie folgt beschlossen:

HEBESÄTZE UND VERORDNUNGEN, DIE WÄHREND DES FINANZJAHRES IN GELTUNG STANDEN:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	:	500,00 v.H.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	:	500,00 v.H.
Kommunalsteuer	:	300,00 v.H.

A. Im ordentlichen Teil mit		
Soll-Einnahmen	€	3.269.069,32
Soll-Ausgaben	€	3.137.998,74
Soll-Überschuß	€	130.070,58
B. Im außerordentlichen Teil mit		
Soll-Einnahmen	€	242.580,33
Soll-Ausgaben	€	175.008,32
Soll-Überschuß	€	67.572,01

VERMÖGENSRECHNUNG:

Aktiva	€	10.058.094,94
Passiva	€	4.299.515,94
	€	5.758.579,00

KASSENABSCHLUSS

Einnahmen

Anfänglicher Kassenbestand	€	4.764,95
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	3.091.781,36
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	216.842,77
Summe der durchlaufenden Gebarung - Einnahmen	€	631.875,58
Gesamtsumme	€	3.945.264,66

Ausgaben

Summe der ordentlichen Ausgaben	€	3.137.998,74
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	175.008,32
Summe der durchlaufenden Gebarung - Ausgaben	€	633.708,46
Schließlicher Kassenbestand	€	-1.450,86
Gesamtsumme	€	3.945.264,66

FKGemeinde Kulkarn

Rechnungsabschluss-Entwurf 2015
NACHWEIS DER DARLEHENSCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES (gemäß Par. 17 Abs.2 Z.4b VRV)
 NACH GLÄUBIGERN

	Gesamthaushalt	davon 85-89 / m.Tät.
1. Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten und Unternehmungen		
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00
	0,00	0,00
2. Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Kreditinstituten und Unternehmungen		
a) für den eigenen Haushalt	4.214.849,54	3.784.987,57
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00
	4.214.849,54	3.784.987,57
3. Finanzschulden aus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts (Sektor Staat)		
a) Bund, Bundesfonds, -kammern	0,00	0,00
b) Länder, Landesfonds, -kammern	0,00	0,00
c) Gemeinden, Gemeindeverbände, -fonds	0,00	0,00
d) Sozialversicherungsträger	0,00	0,00
	0,00	0,00
4. Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts		
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00
b) aus weitergegebenen Darlehen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Gesamtsummen	4.214.849,54	3.784.987,57

Schuldenstand Hoheitsverwaltung: € 429.861,97
 Schuldenstand Kanal/Wasser: € 3.784.987,57
 Stand der Haftungen am Jahresende 2015: € 779.821,10

5. Kreditübertragungen gem. § 70 Abs. 3 GO

Einleitung Bürgermeister: Frau Daniela Weinhofer und Herr Peter Strobl haben als „Sprecher der Bewohner der Siedlungsstraße“ das Anliegen vorgebracht, die Siedlungsstraße in Limbach mit Beleuchtungskörpern auszustatten. Das Siedlungsgebiet ist fast zur Gänze verbaut und es leben zahlreiche SchülerInnen in der Siedlung, die besonders in der Herbst- und Winterzeit völlig im Dunkeln zu den Bushaltestellen gehen müssen (in der Früh).

Das Anliegen wurde auch mit Gemeindevertretern besprochen und ein Konzept ausgearbeitet das es möglich macht, diesem Anliegen nachzukommen.

Antrag: GV Klaus Kroboth beantragt die Kreditübertragung einzelner Budgetposten wie in den vorliegenden Erläuterungen ausgearbeitet, zur Finanzierung der Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Bereich der gesamten Siedlungsstraße in Limbach. Wenn zusätzliche Geldmittel vom Landeshauptmann für Projekte in Limbach gewährt tatsächlich werden, so sind diese dem Ortsteilbudget von Limbach wieder zuzuführen.

Diskussion: GV Margot Bösenhofer meldet sich zu Wort und spendet folgenden Diskussionsbeitrag, den sie protokolliert haben will:

„Ich möchte aber meine Wortmeldung auch protokolliert haben, gleich vorweg. Ich habe mir, ich habe da eine bessere Lösung gefunden. Es ist wie der Herr Bürgermeister schon gesagt hat immer wieder Bewohner der Siedlungsstraße auch an mich herangetreten und ich habe mir die Situation vor Ort angeschaut, wenn dort die Kinder bei Nacht und Nebel zur Bushaltestelle nach vor gehen müssen. Ich habe dann auch ersucht, dass man ein höheres Budget dort einbringt bei der Straßenbeleuchtung. Ich habe aber feststellen müssen, wir haben es nicht gehabt bei der Budgeterstellung. AH, ich weiß es nicht, wahrscheinlich war es nur mein Wunsch, dass dort etwas passiert, ich weiß es nicht genau. Ich will jetzt auch niemanden etwas unterstellen, ah, ich habe es auch der Weinhofer Daniela, die ah in der Erklärung erwähnt ist, erzählt und ihr versprochen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um zumindest eine Teilbeleuchtung im Bereich umsetzen zu können, eben beginnend vom Brantweiner dort zruck, wo die unheimlichste Stelle in der Nähe vom Wald ist. Ich habe mit dir das Anfang Jänner geredet und habe gesagt ich möchte das, es ist zwar kein Budget vorgesehen aber ich möchte es dort umsetzen bzw. es war geplant und ich habe auch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten gesucht, und bin dann in Eisenstadt beim Landeshauptmann fündig geworden. Der war ja voriges Jahr bei der Firmeneröffnung von der Sunside vor Ort und hat es schon ein bissl angeschaut gehabt. Ich habe dann auch spontan € 10.000 zugesagt bekommen für Straßenbeleuchtung, das heißt zweckgebunden für die Straßenbeleuchtung und die werden jetzt im ersten Halbjahr 2016 mit dem Vermerk „Straßenbeleuchtung“ kommen. Das sind die ersten 10.000 EURO. Eine weitere Bedarfszuweisung, das heißt zweckgebundene 10.000 EURO werden noch für Limbach im ersten Halbjahr überwiesen werden. Das ist die Ersatzgeldleistung und trägt den Vermerk „Radweg“. Wenn wir etwas zurückdenken ist ja im Jahre 2012 der Radweg vom Limbach Dorf auffi zua asphaltiert worden. Damit man aber die Förderung auslösen kann, bedarf es einer Vereinbarung gegeben 2010, 2011 oder irgendwann, die unterschrieben geworden ist, die aber irgendwo verschwunden ist. Und seit 2013 war ich damit befasst, und habe mit unzähligen Stellen Kontakt aufgenommen, wie man dort zu Geld kommen können. Die Unterlagen sind nicht aufgetaucht, sie sind halt irgendwo, jedenfalls haben wir sie nicht und können die Förderung nicht auslösen. Mein Ersuchen war dann, auch beim Landeshauptmann, ob wir da eine Ersatzleistung kriegen können und er

hat mir, jetzt ca. 4 Jahre nach Fertigstellung, diese 10.000 EURO dahingehend zugesagt, das heißt, wir haben jetzt 20.000 EURO um die Straßenbeleuchtung in Limbach zu finanzieren. Was mich eigentlich ein bissl gewundert hat, eigentlich ist die Radwegförderung gar niemand abgegangen, auch dir nicht Rainer, (Zwischenruf DI^{FH} Freißmuth: Sie sind mir sehr wohl abgegangen....) es hat nie jemand nachgefragt. Sie sind nicht nach Königsdorf gegangen, es haben die notwendigen Unterlagen gefehlt und es war niemand bereit, nachträglich irgend etwas zu machen. Diese 10.000 EURO sind in etwa 2/3 von der Gesamtförderung die dort für die Straßenbeleuchtung investiert werden sollen. Das heißt, die 20.000 haben wir. Dann haben wir die Nettoveranlagung von den 6.000 EURO die vorgeschlagen sind von dir Hannes, das wären 26.000. Wenn ich eigentlich sage, jährlich erspart man das Ortsvorstehergehalt von ca. 5.000 EURO, wären wir bei 33, plus die 2.000, die vorgeschlagen sind auf dem Posten Straßenbeleuchtung, sind wir bei 35.000,--. Ah, Blödsinn, bei 33.000 EURO, um die Straßenbeleuchtung zu finanzieren. Weitere € 2.000 sollen mit Willi besprochen werden,- stehen zur Diskussion.“

Dazu gibt es einige Antworten, wobei die Sonderförderung des Herrn Landeshauptmannes durchwegs begrüßt wird und die Verwendung für den OT Limbach außer Streit gestellt wird. Leider ist das angeblich zugesagte Geld aber noch nicht da und somit kann darüber noch nicht verfügt werden, ist die mehrheitliche Meinung im Gemeinderat.

Beschluss: Auf Antrag von GV Klaus Kroboth wird **einstimmig** beschlossen, Kreditübertragungen gem. § 70 Gemeindeordnung zur Finanzierung einer Straßenbeleuchtung im Bereich Siedlungsstraße in Limbach vorzunehmen wie folgt.

Kto. 1/846-614 (Lehrerwohnhaus Limbach) € 10.000 Umschichten auf 1/81503-050 (Straßenlicht Limbach neu)

Kto 1/71003–004 (Güterweg Limbach) Umschichten € 10.000 auf 1/81503-050 (Straßenlicht Limbach neu)

Kto. 1/81703-043 (Friedhof Limbach) Umschichten € 2.000 auf 1/81503-050 (Straßenlicht Limbach neu)

Kto. 2/914+869 (Ablieferung netto veranschlagte Unternehmungen)) Umschichten € 6.000,-- auf 1/81503-050 (Straßenlicht Limbach neu)

Die lt. OV Margot Bösenhofer zugesagte „Sonderförderung des Landeshauptmannes“ soll, wenn sei eintrifft, für den Ortsteil Limbach Verwendung finden.

Im Gegenzug wird der Jagdausschuss Limbach Geldmittel im Wert von € 10.000,-- als Ausgleich für die fehlenden Mittel am Güterwegsektor einbringen. In Absprache mit der Güterwegabteilung sollen diese Finanzmittel förderwirksam eingesetzt werden.

6. Errichtung Straßenlicht Siedlungsstraße Limbach

Einleitung:

Im Kreise der verantwortlichen Bediensteten und in Absprache mit dem Bgm. ist man übereingekommen, sich auf einen namhaften Partner für die Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen festzulegen. Nach Prüfung mehrerer am Markt befindlicher Produkte ist man im Konsens mit einem Elektrounternehmen zum Schluss gekom-

men, dass die Marke Philips ein geeigneter Partner für die nächsten Jahre sein könnte um neue Anlagen zu errichten und bestehende auf LED umzurüsten.

Die 23 Kandelaberleuchten, Philips City Spirit LED gen2 BDS 461 (siehe Zufahrt Altstoffsammelzentrum) kosten (Bestbieter) samt Mast netto ohne Ust. € 760,-- je Stück (Mast, Anschlusskasten, LED-Leuchte).

Alternativ wurden Thorn (Zumtobel) Leuchten angeboten und AE Schreder Leuchten.

Preisspiegel:

	Fa. Hirschböck &Waidulak:	Elektro Zotter:
Philips City Spirit	€ 770,--	€ 760,--
Thorn FeXity	€ 550,--	€ 545,--
AE Schreder-Pilzeo		€ 545,--

Die Firma Elektro-Musser Rudersdorf wurde ebenfalls zur Anbotlegung eingeladen, hat aber auf die Einladung nicht reagiert.

Dazu kommt die MWSt., ein neuer Anschlusskasten samt Inhalt, teilweise Kabelverlängerungen in der Siedlungsstraße sowie das Aufstellen und Anschließen der Lampen.

Diskussion: Ausführlich wird über die vorliegende Leuchtenangebote diskutiert. Letztlich setzt sich die einhellige Meinung durch, die nicht nur formschöne sondern beleuchtungstechnisch am besten geeignete Leuchte der Marke Philips (kurze – Erklärung dazu von Siegfried Sinkovits) anzuschaffen und aufzustellen.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, das Straßenlichtprodukt „Philips City Spirit“ zum Angebotspreis der Fa. Elektro Zotter Heiligenkreuz von € 760,-- je Stück, anzukaufen. Die Gesamtstückzahl beträgt 23. Die Montage erfolgt durch die Gemeindearbeiter gemeinsam mit der Fa. Elektro Zotter.

7. Wegvermessung Kukmirn (Bereich ,Grenzweg zu Limbach)

Einleitung Bürgermeister: Der Bereich Christbaumkultur Gmell wurde auch auf der Kukmirner Seite durch die BBS vermessen. Der Vermessungsplan V 89-11 vom 13.1.2016 liegt vor. Durch die derzeitige Trassenführung des „Buchenweges“ wird das ehemalige Wegstück, das mitten durch die Wälder verläuft nicht mehr benötigt und könnte aufgelöst werden. Andererseits ist die derzeitige Trasse zu vermessen, da auch diese nicht stimmt. Auf Limbacher Hottergebiet wurden diese Vermessungen schon durchgeführt (eigene Verordnung). Zusätzlich wird ein kurzes Wegstück (Zufahrt zum Haus Peischl und zur Tierärztin als Weg eingemessen und somit öffentlich.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung des vorliegenden Vermessungsplanes des Amtes der Bgld. Landesregierung, Zl.: V 89-11 und die Erlassung einer entsprechenden Verordnung dazu.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Vermessungsplan des Amtes der Bgld. Landesregierung, Zl.: V 89-11 vom 13.1.2016 angenommen und folgende Verordnung dazu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 31.03.2016 mit welcher Grundstücksteile in das öffentliche Gut (Wege) übernommen (gewidmet) werden.

§ 1

Bezugnehmend auf den Vermessungsplan des Amtes der burgenländischen Landesregierung vom 13.01.2016, Zl.: V 89-11, werden folgende Teilstücke, gelegen in der KG 31025 Kukmirn in das öffentliche Gut „Wege“ der Marktgemeinde Kukmirn übernommen (als öffentliches Gut gewidmet)

Zuschlag zur Weganlage GW Kukmirn-Buchenweg, Grundstück Nr. 681 KG Kukmirn:

Trennstück 1, Ausmaß 12 m² aus Grundstück Nr. 652 KG Kukmirn
Trennstück 2, Ausmaß 40 m² aus Grundstück Nr. 653 KG Kukmirn
Trennstück 3, Ausmaß 43 m² aus Grundstück Nr. 654 KG Kukmirn
Trennstück 4, Ausmaß 40 m² aus Grundstück Nr. 655 KG Kukmirn
Trennstück 10, Ausmaß 95 m² aus Grundstück Nr. 657 KG Kukmirn
Trennstück 11, Ausmaß 84 m² aus Grundstück Nr. 659 KG Kukmirn
Trennstück 12, Ausmaß 7 m² aus Grundstück Nr. 660 KG Kukmirn
Trennstück 15, Ausmaß 25 m² aus Grundstück Nr. 661 KG Kukmirn
Trennstück 16, Ausmaß 59 m² aus Grundstück Nr. 662 KG Kukmirn
Trennstück 19, Ausmaß 181 m² aus Grundstück Nr. 663 KG Kukmirn
Trennstück 23, Ausmaß 2 m² aus Grundstück Nr. 656 KG Kukmirn

Zuschlag zur Weganlage GW Kukmirn-Buchenweg, Grundstück Nr. 671 KG Kukmirn:

Trennstück 6, Ausmaß 25 m² aus Grundstück Nr. 671 KG Kukmirn (Weg)
Trennstück 5, Ausmaß 125 m² aus Grundstück Nr. 656 KG Kukmirn
Trennstück 7, Ausmaß 24 m² aus Grundstück Nr. 670 KG Kukmirn
Trennstück 21, Ausmaß 1 m² aus Grundstück Nr. 657 KG Kukmirn

Zuschlag zur Weganlage GW Kukmirn-Buchenweg, Grundstück Nr. 664 KG Kukmirn:

Trennstück 8, Ausmaß 16 m² aus Grundstück Nr. 671 KG Kukmirn (Weg)

Folgende Trennstücke werden als öffentliches Gut (Wege) entwidmet und den angrenzenden Privatgrundstücken zugemessen:

Abfall aus Weganlage GW Kukmirn-Buchenweg, Grundstück Nr. 664 KG Kukmirn:

Trennstück 9, Ausmaß 352 m² zu Grundstück Nr. 659 KG Kukmirn
Trennstück 13, Ausmaß 74 m² zu Grundstück Nr. 660 KG Kukmirn
Trennstück 14, Ausmaß 49 m² zu Grundstück Nr. 661 KG Kukmirn
Trennstück 17, Ausmaß 76 m² zu Grundstück Nr. 662 KG Kukmirn
Trennstück 18, Ausmaß 256 m² zu Grundstück Nr. 663 KG Kukmirn

Abfall aus Grundstück Nr. 656 und Zuschlag zu Grundstück Nr. 655 KG Kukmirn:

Trennstück 22 Ausmaß 206 m² zu Grundstück Nr. 655 KG Kukmirn

Abfall aus Grundstück Nr. 657 und Zuschlag zu Grundstück Nr. 656 KG Kukmirn:

Trennstück 20 Ausmaß 57 m² zu Grundstück Nr. 656 KG Kukmirn

§ 2

Für die dem öffentlichen Gut zufallenden Grundstücksteile werden keine Ablösen geleistet.
Für aus dem öffentlichen Gut abfallenden Grundstücksteile werden keine Entschädigungen verlangt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

8. Geschwindigkeitsbeschränkung

a) Neusiedl Ledenberg (Bereich Putenfarm Brantweiner)

b) Kukmirn Buchbergstraße (Bereich Hafnergraben)

Einleitung Vorsitzender Bgm. Franz Hoanzl:

Zu a) Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf dem Wegstück (Hofdurchfahrt) Putenfarm Brantweiner ist schon vorhanden. Da die BH-Prüfung dazu fehlt, ist die Verordnung neu zu beschließen. Zusätzlich wünscht sich der Antragsteller eine Fahrbahnschwelle zur Geschwindigkeitsreduktion.

Ein Verordnungsmuster dazu ist tieferstehend nachzulesen. Die Kosten der Schwelle und der Montage derselben samt dazugehörigen Gefahrenzeichen „Aufwölbung“ hat der Antragsteller zu leisten.

Bei einem durchgeführten Lokalaugenschein am 10.3.2016 stellten die Sachverständigen fest, dass wegen einem einzigen Haus eine Geschwindigkeitsbeschränkung, noch dazu in einem unverbauten Gebiet unvernünftig ist. Die Entscheidung liegt aber im Gemeinderat.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Erlassung einer entsprechenden Verordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf dem beschriebenen Wegstück und die Erlaubnis zum Einbau einer Fahrbahnschwelle nach den Richtlinien der StVO. von einer entsprechenden Fachfirma auf Kosten des Antragstellers. Der Antragsteller hat auch für die Instandhaltung und Reinigung der Schwelle Sorge zu tragen.

Diskussion: Ausführlich. Es stellt sich heraus, dass der Gemeinderat der einhelligen Meinung ist, dass man überaus sorgsam mit Genehmigungen betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen und ähnliches umgehen sollte, da die Beschaffung von Verkehrszeichen, die Aufstellung und Erhaltung einiges an Geld kosten.

Beschluss: **Einstimmig** wird folgende Verordnung zur Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich Ledenberg Neusiedl, Anwesen Putenfarm Brantweiner beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der öffentlichen Weganlage, Grundstück Nr. 925/2 KG 31032 Neusiedl b.G. (Güterweg Ledenberg) vom 31.03.2016.

§ 1

Auf der öffentlichen Weganlage, Grundstück Nr. 925/2 KG 31032 Neusiedl b.G. (Güterweg Ledenberg) wird in folgendem Bereich eine **Geschwindigkeitsbeschränkung** erlassen und die Aufstellung eines Gefahrenzeichens sowie die Anbringung einer Bremsschwelle wie folgt verordnet:

- Geschwindigkeitsbeschränkung: Beginnend aus Richtung Neusiedl - Heutal kommend bei der Grundstücksgrenze der Grundstücke Nr. 995/1 und 1046 bis zur Kreuzung der Weganlage Grundstück Nr. 925/2 mit der Weganlage Grundstück Nr. 930 alle KG 31032 Neusiedl und umgekehrt.
- Zusätzlich hat die Aufstellung von 2 Gefahrentafeln gem.§ 50 Abs. 1 (Querrinne oder Aufwölbung im Bereich des Anfanges und des Endes des Objektes Neusiedl, Ledenberg Nr. 11, das ist im Abstand von je ca. 15 Metern von der anzubringenden Bremsschwelle.
- Im Eingangsbereich zum Objekt Ledenberg Nr. 11 ist eine Bremsschwelle auf der Fahrbahn anzubringen.
Eine **Bremsschwelle** ist eine quer zur Fahrtrichtung angeordnete bauliche Erhebung auf der

Fahrbahn, die zu einer Geschwindigkeitsdämpfung führt und damit zur Verkehrsberuhigung beitragen soll. Die Bremsschwelle kann entweder als Kreissegmentschwelle, plateauförmige bzw. kissenartige Schwelle oder in Form runder Teller entsprechend der geltenden technischen Ausführungsrichtlinien angebracht werden.

§ 2

Die **Geschwindigkeitsbeschränkung** ist mit dem Verkehrszeichen gem. § 52 Abs. 10 lit. a (Geschwindigkeitsbeschränkung, erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) in geeigneter Weise, deutlich sichtbar kenntlich zu machen.

§ 3

Zusätzlich ist das Straßenstück mit der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung mit dem VZ gem. § 50 Abs. 1 (Querrinne oder Aufwölbung) abzusichern.

§ 4

Die Bremsschwelle ist wie beschrieben im Bereich des Eingangs zum Haus Ledenberg Nr. 11 auf der Fahrbahn anzubringen.

§ 5

Die Anbringung der Verkehrszeichen erfolgt durch den Straßenerhalter, die Marktgemeinde Kukmirn.

Zu b) Einleitung: Die Familien Daxbacher (neu zugezogen), Kohlberger (neues Haus) und Frau Ladinig fordern eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h entlang der Buchbergstraße auf eine Länge von ca. 800 m, demnach für das gesamte locker verbaute Gebiet im Bereich Hafnergraben.

Die unter Pkt. a) genannten Sachverständigen sind der Meinung, dass auch dieses Anliegen sorgfältig behandelt werden sollte, da es sich fast nur um Anlieger- bzw. Lokalverkehr handelt, der sich erfahrungsgemäß kaum um Beschränkungstafeln hält (Gewohnheitsfahrten). Grundsätzlich sollten so wenig wie möglich Verkehrszeichen aufgestellt werden, da dies auch ein Kostenfaktor für die Gemeinde ist.

Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat.

Diskussion: Ausführlich. Insbesondere GV Franz Wagner, der an diesem Straßenstück wohnt ist der Meinung, dass nur bei der Familien, deren Häuser aber nur bedingt direkt an der Straße liegen Kinder vorhanden sind. Sonst handelt es sich um einen wenig bebauten Straßenzug.

Antrag: GR Franz Kropf beantragt, dass keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem beschriebenen Gemeindestraßenstück der Buchbergstraße verordnet werden soll. Vielmehr wird auf die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer im Hinblick auf die Wahl der Fahrgeschwindigkeit und Fahren auf Sicht, bzw. halbe Sicht gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung verwiesen. .

Beschluss: **Einstimmig** wird der Antrag vom Gemeinderat angenommen und keine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Kukmirn Buchbergstraße verordnet.:

9. Ansuchen um Wohnbauförderung (Pumm Fritz)

Einleitung: Herr Fritz Pumm, Neusiedl, Schmiedberg, hat gemeinsam mit seiner Frau ein neues Haus gebaut. Ausgegangen wurde von der Annahme, dass er eine Wohn-

bauförderung erhält und daher lt. GR-Beschluss Anspruch auf Gemeindeförderung hat. Aufgrund bürokratischer Hindernisse wurde jedoch keine WBF gewährt. Nunmehr hat Herr Pumm ein Ansuchen um außerplanmäßige Förderung durch die Gemeinde gestellt. Bereits in mehreren Fällen wurden solche Förderungen, jeweils im Ausmaß von € 1.000,-- gewährt.

Antrag. GR Wolfgang Scherner beantragt die Gewährung einer außerordentlichen Wohnbauförderung für die Familie Fritz Pumm (HWS) in Neusiedl, Schmiedberg in der Höhe von € 1.000,-- durch die Gemeinde.

Diskussion: keine

Beschluss: Mit den **Stimmen aller Gemeinderäte** wird dem Antrag des GR Scherner. Folge geleistet und der Fam. Fritz Pumm eine einmalige nicht rückzahlbare Wohnbauförderung durch die Gemeinde in der Höhe von € 1.000,-- gewährt.

10. Petition zur Erreichung eines Landeszuschusses für Kindergartenfahrten
Einleitung/Antrag Bürgermeister: Wieder einmal soll ein Vorstoß unternommen werden, um die Kosten für die Kindergartenfahrten durch Zuschüsse des Landes etwas abzufedern. Dazu sollte die vorliegende Petition beschlossen und an das Land weiter geleitet werden.

Diskussion: kurz

Beschluss: **Einstimmig** wird folgende Petition beschlossen, die in weiterer Folge an das Amt der Bgld. Landesregierung weitergeleitet werden soll.

PETITION **der Marktgemeinde Kukmirn**

auf finanziellen Zuschuss zum Kindergartenbus

gemäß § 34 Abs. 1 GesOLT

Die Gemeinden des südlichen Burgenlandes haben zunehmend mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Einerseits sind es die Kosten der Infrastruktur andererseits auch die Kosten auf Grund von Mitgliedschaften in überregionalen Verbänden, die die Gemeinden in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages massiv belasten. Verschärft wird diese Entwicklung durch den Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum und den damit verbundenen finanziellen Verlusten sowie den ständig steigenden Aufgaben der Gemeinden.

Ein sehr wichtiger aber auch sehr kostenintensiver Aufgabenbereich der Gemeinden ist der Bereich der Kinderbetreuung. Vom Bund wurden nunmehr finanzielle Mittel für die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes zur Verfügung gestellt. Mit dem Bgld. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz soll der Betrieb und die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen neu organisiert werden.

Die ländlichen Gemeinden (Streusiedlungsgemeinden mit mehreren Ortsteilen) mit zumeist ein- oder zweigruppigen Kindergärten werden durch die neue gesetzliche Regelung kaum zusätzliche finanzielle Mittel in Anspruch nehmen können. Für diese Gemeinden sind die Transportkosten zu einem wesentlichen und belastenden Faktor im Bereich der Kinderbetreuung geworden. Dafür gibt es im Burgenland derzeit aber keine finanzielle Unterstützung. In anderen Bundesländern gibt es zur Entschärfung dieser Problematik Beiträge des Landes zu den nachgewiesenen Transportkosten.

Der Kindergartenbus ist in Gemeinden mit großer räumlicher Ausdehnung und Gemeinden mit Ortsteilen ein unverzichtbarer Faktor für den Betrieb des Kindergartens. In der Marktgemeinde Kukmirn wird der Transport der Kindergartenkinder seit vielen Jahren durchgeführt und ist daher nicht mehr wegzudenken.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Kukmirn begehrt als finanziellen Ausgleich die Gewährung eines angemessenen finanziellen Beitrages durch das Land zu den Kosten des Transportes der Kindergartenkinder.

Kukmirn , 31.03.2016

Der Bürgermeister:

Gemeindevorstand:

Gemeinderat

11. Kooperationsvereinbarung mit „Verein zur Förderung des Tourismus in der Großgemeinde Kukmirn“.

Einleitung Bürgermeister und GR Ute Lagler: In einer Besprechung der „neuen“ Verantwortlichen des Tourismusverbandes Bezirk Güssing, wurden Projekte vorgestellt, deren Umsetzung auch die Unterstützung der Gemeinde brauchen würden. Es soll einen eigenen Trägerverein, bestehend aus Betrieben, Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereinen der Gemeinde und der Gemeinde selbst geben. Zahlreiche Aktivitäten wie eine Schnapsmeile usw. sind geplant, so Frau Lagler.

Debatte: GR Sinkovits Siegfried: Wir vom FVV Eisenhüttl sind da sicherlich nicht dabei. Die letzten 10 Jahre haben wir nur Kosten gehabt, ein Nutzen seitens des Tourismusverbandes war nicht zu erkennen. Wenn bestimmte Aktivitäten über Leader+ erfolgen können, brauchen wir dazu keinen Tourismusverband.

GV Franz Wagner: Es wären überregionale Aktionen gefragt und nicht wieder nur klein-klein.

GV Klaus Kroboth: Wer ist bei diesem Verein dabei?

GR Ute Lagler sagt dazu, dass die Vereinsgründung und wer tatsächlich Mitglied sein wird, noch nicht abgeschlossen ist.

GR Ing. Rainer Klanatsky: Ich sehe keine Zukunft beim Tourismusverband Güssing. Wäre ein Anschluss an Stegersbach nicht sinnvoller und kostengünstiger?

Bgm. Hoanzl: Es ist derzeit nicht bekannt, welche Kosten auf die Gemeinde aus der Mitgliedschaft beim Tourismusverband Güssing zukommen werden.

Antrag: GR Franz Kropf: Es spricht nichts gegen den Plan der Gründung eines eigenen Trägervereines für touristische Aktivitäten. Bis aber alle Details über diesen Verein, die zu erwartenden Kosten insgesamt bzw. die Pläne zur touristischen Weiterentwicklung am Tisch sind, soll der Tagesordnungspunkt **vertagt** werden.

Beschluss: **Einstimmig** wird der Antrag von GR Franz Kropf angenommen und der Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der offenen Fragen vertagt.

12. Allfälliges

GV Franz Wagner: Wie weit sind die Pläne für den Ausbau des schnellen Internet gediehen? – Der Bgm. antwortet, dass noch keine konkreten Ausbaupläne am Tisch sind, aber in den nächsten Monaten mit Ergebnissen, vor allem von A1 zu rechnen ist. Ein Problem ist Eisenhüttl, wo noch keine Zuleitung besteht.

GV Klaus Kkroboth: Wie weit ist die Güterwegsache seit der Antragstellung in der letzten GR-Sitzung vorangeschritten?

Der Bgm. antwortet, dass die Ortsvorsteher derzeit Gespräche mit verschiedenen Firmenvertretern haben und in Kürze Angebote und Vorschläge zur Sanierung der GBüterwege auf dem Tisch sein sollten.

Der Amtsleiter gibt noch einige Informationen betreffend Bundespräsidentenwahl, Abfallwirtschaftsgesetz usw. bekannt, die bei der letzten Amtmänner-u.,-frauentagung von der Bezirkshauptfrau bzw. dem Landeswahlleiter erfolgt sind.

Bgm. Franz Hoanzl gibt abschließend bekannt, dass es über die Planungsgrundlagen für Feuerwehr- und Gemeindehaus eine eigene Gemeinderatssitzung in Kürze geben wird.

Nachdem nichts Weiteres vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister mit dem Dank für die Mitarbeit die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll umfasst 12 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Beglaubiger

.....
Beglaubiger

.....
Schriftführer